



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT

LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Gemeinde Böhl-Iggelheim

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	5
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	5
2	Schutz Ruhiger Gebiete – Gemeinde Böhl-Iggelheim –	6

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Schienenverkehr

Für Bestandsstrecken gibt es das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes. Im Rahmen dieses Programmes wurde an der Bahnstrecke Böhl-Iggelheim bis 2015 insgesamt rund 1 km Schallschutzwände errichtet. Zusätzlich wurde bis 2015 an drei Wohneinheiten passive Schallschutzmaßnahmen (Wärmeschutzfenster) gefördert. Hiermit ist die Lärmsanierung in Böhl-Iggelheim nach den derzeitigen Kriterien des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes abgeschlossen.

Durch den Einsatz neuer Bremssysteme an Güterzügen wird sich der Schienenverkehrslärm in der Gemeinde Böhl-Iggelheim noch weiter reduzieren.

Die Gemeinde Böhl-Iggelheim regt den Einsatz der neuen Bremssysteme auch an nicht inländischen Güterzügen an.

Straßenverkehr

Im Gebiet von Böhl-Iggelheim wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

- Temporeduzierung auf 30 km/h in der Haßlocher Straße
- Temporeduzierung auf 30 km/h in der Langgasse
- Temporeduzierung auf 30 km/h in der Eisenbahnstraße
- Stärkung des innerörtlichen Fuß- und Radverkehrs gemäß dem Maßnahmenkatalog aus dem Klimaschutzteilkonzept Mobilität
- Passive Lärmschutzmaßnahmen an privaten Gebäuden (Einbau von lärm dämmenden Fenstern und Türen) entlang der L_532 (Ortsdurchfahrt Iggelheim)

Auf der gesamten Ortsumfahrung der L_528 ist im Bereich Böhl und Iggelheim Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Entlang der L_528 im Bereich des Wohngebiets "Böhl Ost" wurde zwischen der Kreuzung mit der Schifferstädter Straße und dem nördlichen Ortsausgang ein Lärmschutzwall errichtet.

Im südlichen Teil von Böhl ist im Bereich des Gewerbegebiets östlich der Iggelheimer Straße ein weiterer Lärmschutzwall errichtet.

In Iggelheim wurde entlang der Wohnbebauung Große Garten ein Lärmschutzwall erbaut.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Der Bauausschuss der Gemeinde Böhl-Iggelheim hat in seiner Sitzung vom 31.01.2023 beschlossen, dass die Lärmentwicklung bei der Realisierung der Westumfahrung neu untersucht werden soll. Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für die Kreisstraße 16 (Leininger Straße/Kirchenstraße) und Kreisstraße 18 (Hauptstraße/Hochdorfer Straße) im Ortsteil Böhl soll neu aufgenommen werden.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Schienenverkehr

Durch den Einsatz neuer Bremssysteme an Güterzügen wird sich der Schienenverkehrslärm in der Gemeinde Böhl-Iggelheim noch weiter reduzieren.

Die Gemeinde Böhl-Iggelheim regt den Einsatz der neuen Bremssysteme auch an nicht inländischen Güterzügen an.

Die Gemeinde Böhl-Iggelheim strebt zur Entlastung der bestehenden Ortslage in Iggelheim die Realisierung einer Westumfahrung von ca. 3.000 m an. Die geplante Westumfahrung soll dabei der Verbindung der L_532 Haßloch-Iggelheim-Schifferstadt mit der L_528 Speyer-Iggelheim-Böhl bzw. als Ortsumfahrung Iggelheim im Zuge der L_532 dienen, wobei als Lückenschluss ein kurzes Stück der L_528 zu nutzen ist.

Die Westumfahrung führt zu einer erheblichen Verringerung der Lärmbelastung in den bisherigen Hauptverkehrsstraßen in Iggelheim.

Zugleich wird die Westumfahrung mit einer Verkehrsbelastung von ca. 7.100 - 7.900 Kfz/d zu einer zusätzlichen Lärmquelle. Nach überschlägiger Berechnung ist mit einem Korridor von ca. 70 m zu rechnen, der auf Basis der Verkehrslärmschutzrichtlinie – ohne zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen – als Abstand zur Wohnbauflächen einzuhalten ist. Im Bereich Farrwiesenstraße wird zur Vermeidung aufwendiger Lärmschutzmaßnahmen eine Trassenführung über Haßlocher Gemarkung erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahme obliegt dem Landesbetrieb Mobilität. Der Ausführungszeitraum ist derzeit noch nicht bekannt.

Ob und inwieweit über die an die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen angepasste Trassenwahl hinausgehend weitere Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden, ist im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung zu untersuchen.

Zur Reduzierung der Geschwindigkeit und der damit verbundenen Lärminderung wird die Gemeinde Böhl-Iggelheim eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung an der L_528 beim Landesbetrieb Mobilität in Speyer anregen.

Des Weiteren wird auf den schlechten Zustand der Dehnungsfugen auf der L_528 – verbunden mit dem Hinweis, diese zu überprüfen – hingewiesen.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – GEMEINDE BÖHL-IGGELHEIM –

In der Gemeinde Böhl-Iggelheim gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls auch darüber hinaus in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.